

# Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer  
Berlin SO36, Schlesische Str. 42  
Fernsprecher: Amt F8 Oberbaum 9491

Berlin, den 13. Dezember 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis:  
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

## Entscheidungen im Reichstag

**A**m 3. Dezember sollte der Reichstag mit der Beratung des großen Reformprogramms, das die Regierung Brüning schon vor einigen Wochen der Öffentlichkeit und dem Reichstag unterbreitet hatte, beginnen. Je näher dieser Tag rückte, um so größer wurde die Spannung. Wird es gelingen, diesen Reichstag des unfruchtbaren Radikalismus zur Bewältigung einer derartig großen Aufgabe in kurzer Zeit zu zwingen? Und wenn es nicht gelingt, was dann? Sturz der Regierung? Diktatur? Das waren die Fragen, die überall mit Leidenschaft erörtert wurden. Aber es ist einmal wieder anders gekommen als diejenigen, die in der Politik nur die Sensationen lieben, es glauben machen wollten. Die einzige Sensation, die es gab, war jenes 87 Seiten starke Heft des Reichsgeheblattes vom 2. Dezember, das zum Inhalt hat, die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“. Und auch der Erlaß dieser Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung konnte kaum als Sensation bezeichnet werden, ihr Kommen vollzog sich gewissermaßen vor den Augen der Öffentlichkeit. Der Reichstag stand so vor einer vollendeten Tatsache. Jetzt blieb nur noch das eine zu tun: Annehmen oder ablehnen.

Es wäre ein sehr müßiges Beginnen, heute zu unteruchen, ob die Regierung bis zum letzten alles versucht hat, um auf parlamentarischen Wege zum Ziel zu kommen. Die Aussichten dafür wurden von Tag zu Tag geringer, weil das, was sich heute noch „bürgerliche Mitte“ nennt, allen voran die Wirtschaftspartei, ein Bild elender Zerfahrenheit und engstirnigster Interessenklingelei bietet. Die Regierung hat geglaubt, schnell handeln zu müssen und hat den Reichstag vor eine vollendete Tatsache gestellt. Und die bittere Wahrheit, daß es in diesem Reichstag wohl eine Mehrheit der Hitler, Hugenberg und Thälmann gibt, die bereit ist, verantwortungslos alles zu zerstückeln, aber keine, die fähig wäre, von sich aus positive Arbeit zu leisten, gibt der Regierung leider einen Schein von Recht zu ihrem Vorgehen.

Die Sozialdemokratie und die hinter ihr stehenden Gewerkschaften tragen in dieser Situation schwerste Verantwortung. An ihrer Entscheidung hing das Schicksal der Arbeiterklasse, die Wohl und Wehe von Millionen. Nichts wäre leichter gewesen, als mit den Faschisten und Kommunisten zusammen die Aufhebung der Notverordnung zu erzwingen oder die Regierung zu stürzen. Und wenn ein solches Vorgehen in diesem Augenblick das richtige gewesen wäre, glaubt denn irgendein Mensch, die Vertreter der Arbeiterschaft hätten auch nur eine Sekunde gezögert, es zu tun? Aber weil nach dem heute auch ein morgen kommt, ging und geht es um mehr als nur um das Ja oder nein sagen.

Die Sozialdemokratie ist jeden Tag in der Lage, in einer Front mit Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten der Regierung das Mißtrauen auszusprechen. Was aber wäre die Folge? Auflösung des Reichstags und Neuwahlen? Die letzten Wahlen in Baden, Bremen und einer Reihe von Städten haben gezeigt, daß die faschistische Flut noch immer anschwillt. Haben wir ein Interesse daran, dem Faschismus den Weg zu bahnen? So verblendet können nur die Kommunisten sein, die immer noch nicht eingesehen haben, daß sie mit ihrem Kampf gegen die Sozialdemokratie nur die Geschäfte der faschistischen Reaktion

besorgen. Oder eine Regierung von Brüning bis Hitler? Nehmen wir einen Augenblick an — wozu bis jetzt noch kein Anlaß vorliegt —, das Zentrum ging darauf ein. Zweifelt jemand daran, daß eine solche Regierung nur ein verkleiertes faschistisches Regime wäre? Daß alle Machtmittel des Staates gegen die Arbeiterschaft angewendet würden? Wir sind der Meinung, daß das Proletariat heute mehr zu verlieren hat als nur seine Ketten. Trotz Brüning-Regierung und Artikel 48 stehen ungeheure politische, gewerkschaftliche und soziale Errungenschaften der Arbeiterschaft auf dem Spiel. Es gehört schon eine ganz große Portion Verantwortungslosigkeit und politische Naivität dazu, zu glauben, man könne die Not der Zeit bessern, die Gefahren für die Arbeiterschaft bannen, wenn man eine schlechte Regierung durch eine noch schlechtere ersetzen hilft.

Aber — so könnte man einwenden — heißt denn das nicht, sich der Regierung Brüning bedingungslos ausliefern? Heißt das nicht, eine Regierung am Leben halten, die es der Arbeiterschaft gegenüber wahrhaftig nicht an unsozialen Maßnahmen hat fehlen lassen? Die die Löhne abbaut, die sozialen Leistungen mindert, die Besitzsteuern senkt. Wäre es nicht besser in offenem und entschiedenem Kampfe gegen eine Hitler-Regierung die Kräfte zu sammeln zum Gegenstoß als eine Brüning-Regierung zu „tolerieren“? Das wäre richtig, wenn es tatsächlich nur um diese Entscheidung ginge. Aber es geht um etwas ganz anderes, nämlich darum, ob wir durch die Duldung einer immerhin noch verfassungsmäßigen Regierung wenigstens die Grundlagen der Demokratie erhalten können oder ob wir den Todestagen der Demokratie das Feld überlassen wollen. Solange es politisch richtig ist, die Frage so zu stellen, entscheiden wir uns für die erste Möglichkeit. Und aus dem Grunde hat die Sozialdemokratie im Reichstag in vollem Einverständnis mit den Gewerkschaften gegen die Aufhebung der zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten gestimmt, nicht oder weil sie sich mit dieser Notverordnung einverstanden erklärte. Jeder wird verstehen, daß es nicht nur von uns, sondern auch von der Regierung abhängt, wie lange die Sozialdemokratie eine solche Haltung im Interesse der Arbeiterschaft verantworten kann. Deshalb war auch dieses einmal gründlich zu überlegen, ob der Einjahrs das Spiel lohnte. Die erste Notverordnung ist im Sommer von der Sozialdemokratie abgelehnt worden, weil sie jede Spur sozialen Verantwortungsgefühls vermissen ließ und die elementarsten Forderungen der Arbeiterschaft glatt beiseite schob. Hätte die Regierung wiederum denselben Weg gewählt, hätte sie wiederum alle Forderungen der Sozialdemokratie brutal abgelehnt, so wäre die Entscheidung klar gewesen. Sie ist diesen Weg, der ihre eigene Niederlage bedeutet hätte, nicht gegangen. Unter dem scharfen politischen Druck der sozialdemokratischen Vertreter hat die Regierung unsere wichtigsten Forderungen hinsichtlich einer Milderung der unsozialen Bestimmungen der Juli-Notverordnung in der neuen Verordnung verwirklicht.

Unter diesen Umständen kam es am 6. Dezember zur Abstimmung über die Anträge auf Aufhebung der Notverordnung. In namentlicher Abstimmung lehnte der Reichstag mit 292 gegen 254 Stimmen die Aufhebung der Notverordnung ab. Für die Aufhebung stimmten Nationalsozialisten, Deutschnationale, Wirtschaftspartei (mit Ausnahme des Abgeordneten Siller) und die

Kommunisten. Gegen die Aufhebung haben gestimmt Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Christlichsozialer Volksdienst, Konservative Volkspartei (mit Ausnahme der Abgeordneten Teutsch und Nolte), Staatspartei, Bayerische Volkspartei, Deutsche Bauernpartei, Volksnationale Reichsvereinigung und der parteilose Abgeordnete Mönke.

\* \* \*

Den Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren ist der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gegen schärfste Widerstände zurückgekämpft worden. Das ist nicht nur eine Erleichterung für diese selbst, sondern auch für die Arbeiterfamilien, in denen oft mehrere Mitglieder arbeitslos sind. Auch die Bestimmung, daß in den Lohnklassen VII bis XI nur gekürzte Unterstützungsfälle gezahlt werden, wenn der Arbeitslose nicht in den letzten 18 Monaten mindestens 52 Wochen ununterbrochen gearbeitet hat, ist durch Verlängerung dieser Frist auf 24 Monate wenigstens etwas gemildert worden. Die Ungerechtigkeit, daß den Arbeitslosen nur die vom Unternehmer an die Anstalt abgeführten und nicht die abgezogenen Beiträge angerechnet wurden, ist beseitigt. Leider ist an der 14tägigen Wartezeit für Arbeitslose ohne zuschlagspflichtige Angehörige nichts geändert worden. Für diese Forderung wird die Sozialdemokratie auch weiterhin eintreten. Ebenso ist in der Krankenversicherung eine völlige Aufhebung des Arzneikostenbeitrages und der Krankenscheingebühr nicht erfolgt. Aber wenigstens die schlimmsten Ungerechtigkeiten, die überall berechnete Erbitterung ausgelöst hatten, sind beseitigt. Arbeitslose, Sozialrentner und Versorgungsberechtigte und bei Bedürftigkeit auch Tuberkulöse und Geschlechtskranke sind von Arzneikostenbeitrag und Krankenscheingebühr befreit. Von großer Bedeutung ist auch die Bestimmung, daß bei Erkrankung von mindestens 10 Tagen Arbeitsunfähigkeit die Arzneigebühr fortfällt. Damit sind die schwersten sozialen Ungerechtigkeiten, gegen die die Gewerkschaften monatelang gekämpft haben, beseitigt oder gemildert. Das letzte Wort in all diesen Dingen ist damit aber noch keineswegs gesprochen, auch hier gilt: aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Auch in der Kopfsteuer hat sich die Regierung trotz ihres anfänglichen Widerstandes zu Konzessionen bereit finden müssen. Das wichtigste ist die Staffellung nach der Höhe des Einkommens und die Befreiung aller Personen, die Arbeitslosenversicherung, Kriegsbeschädigtenrente oder Fürsorgeunterstützung erhalten und der Sozialrentner bis zu 900 Mk. Jahreseinkommen.

Kann sich die Arbeiterschaft mit den vorstehenden Punkten vollständig einverstanden erklären, so ist das keineswegs der Fall bei den meisten übrigen Bestimmungen der Notverordnung. Ja, einige derselben begegnen schwersten Bedenken. Das gilt besonders von den Ausgabenbegrenzungen. Es sollen nämlich in den Haushaltsplänen von Reich, Ländern und Gemeinden die Gesamtsummen der Ausgaben für 1932 und 1933 nicht höher sein als im Jahre 1931. Gibt also eine Gemeinde im Jahre 1931 z. B. 50 Millionen aus, so darf sie auch in den beiden folgenden Jahren nur 50 Millionen ausgeben. Diese Bestimmung ist grundsätzlich zu bekämpfen. Denn jedem Gemeinwesen wohnt eine natürliche Wachstumstendenz inne, die sich selbstverständlich auch in steigenden Ausgaben ausdrückt. Eine Abdrosselung dieser Tendenz kommt einer Ausgabenkürzung gleich. Und bei der augenblicklichen politischen Machtverteilung besteht die große Gefahr, daß es gerade die sozialen und kulturellen Ausgaben sein werden, die diesem Drosselungsgeheiß zum Opfer fallen. Der Haushalt des Reiches für 1931 gibt dafür ja schon ein Beispiel: in ihm sind die Ausgaben für Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung um mehr als eine halbe Milliarde niedriger angelegt als die Ausgaben für das laufende Jahr betragen. Für die Gemeinden insbesondere, die in der Notverordnung außerordentlich schlecht behandelt werden, ist diese Bestimmung untragbar. Gefährlich ist außerdem die Bestimmung, daß nach Ermessen des Reichsarbeitsministers diese Ausgabenbegrenzung auch auf die Träger der Sozialversicherung angewendet werden kann.

Nicht anders ist es mit der Senkung der Realsteuern. Nach der Verordnung sollen ab 1. April 1931 die Grundsteuern um 10 Proz. und die Gewerbesteuern um 20 Proz. gesenkt werden. Die Mittel für diese Senkung soll die Hauszinssteuer liefern, und zwar sind in der Regel 50 Proz. der Hauszinssteuer für die Realsteuerenkung zu verwenden; nur in Gemeinden mit besonders hohem Baubedarf kann dieser Betrag auf 33 Proz. beschränkt werden. Die Realsteuern und die Hauszinssteuer dürfen nicht über den Stand vom 31. Dezember 1930 hinaus erhöht werden. Da es aber noch eine ganze Reihe von Gemeinden gibt, in denen die Realsteuern keineswegs überpannt sind, wird durch diese schematische Vor-

schrift eine weitere Ausschöpfung dieser Steuerquellen unterbunden. Außerdem aber wäre sehr zu überlegen, ob nicht bei der außerordentlich bedrohlichen Finanzlage vieler Gemeinden ein Teil der Hauszinssteuer für nötiger Zwecke verwendet werden könnte, als ausgerechnet zur Realsteuerenkung. Um den Gemeinden wenigstens teilweise einen Ausgleich zu schaffen, sind durch die Verordnung die Vorschriften über die Bürgersteuer (Kopfsteuer) verschärft. Wenn nämlich die Realsteuern höher sind als Ende 1929 oder wenn sie über dem Landesdurchschnitt liegen, müssen Bürgersteuer und Gemeindebesitzersteuer erhoben werden. Bisher brauchte nur eine von beiden Steuern erhoben zu werden. Außerdem kann die Gemeindebesitzersteuer verdoppelt und zur Bürgersteuer können Zuschläge erhoben werden. Während also bisher die Realsteuern beweglich waren, soll jetzt die von allen Einwohnern zu erhebende Bürgersteuer diese Funktion erfüllen. Ueber die mannigfachen Fragen, die sich hier ergeben, wird in Zukunft noch zu sprechen sein. Das eine kann jedenfalls gesagt werden, daß die Lage der Gemeindefinanzen nach wie vor bedrohlich bleibt und die Regierung in diesem Punkte versagt hat. Aufgabe der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei ist es, hier die Initiative zu ergreifen und den Gemeinden zu helfen.

Auch hinter manche Bestimmungen des Kapitels VII der Verordnung, das sich mit der Wohnungswirtschaft beschäftigt, wird man Fragezeichen machen müssen. Schon durch die Begrenzung der Gemeindefinanzen infolge der Realsteuerenkung wird der Wohnungsbau erheblich geschwächt werden. Hinzu kommt, daß alle Maßnahmen der Regierung auf eine Einschränkung im Wohnungsbau hinzielen, hand in hand mit der geplanten allmählichen völligen Wiederherstellung der privaten Bauwirtschaft. Sozialdemokratie und Gewerkschaften haben aus der Ablehnung dieses Teils des Regierungsprogramms kein Hehl gemacht. Aber ob und wie dieses Programm schließlich durchgeführt werden wird, das kann sich erst in den nächsten Jahren zeigen und wird abhängen von der Gestaltung der gesamten politischen und wirtschaftlichen Situation.

Neben der schon erwähnten Ausgabenbegrenzung setzt die Verordnung bekanntlich eine sechsprozentige Gehaltskürzung aller Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden ab 1. Februar 1931 fest, die auch auf Reichsbahn und Post ausgedehnt wird. Dabei gilt freilich die 2½prozentige Reichshilfe der Beamten als abgegolten. Trotzdem muß man aus grundsätzlichen Erwägungen auch gegen diesen Gehaltsabbau, insbesondere der unteren Gehaltsklassen sein, zumal damit der Lohnabbau bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern motiviert werden soll. Man sollte beim Abbau der höheren Gehälter gründlicher vorgehen. Es ist z. B. nicht einzusehen, warum die Oberbürgermeister im westdeutschen Industriegebiet doppelt so viel Gehalt beziehen, als der Reichskanzler!

Daß ebenso wie die SPD. im Reichstag die Gewerkschaften schärfsten Widerspruch erheben gegen die agrarischen Bestimmungen der Verordnung, brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen. Herr Schiele hat die Gelegenheit benutzt, auf diesem Wege seine einseitig ostelbisch orientierte Agrarpolitik hemmungslos weiterzutreiben. Damit sind nur die wichtigsten Punkte der Verordnung vom 1. Dezember erwähnt. Auch die Bestimmungen über die Steuervereinheitlichung, die Steueranpassung und die vorläufige Regelung des Finanzausgleichs sind teilweise von weittragender Bedeutung. Sie werden bei der künftigen Umgestaltung des Steuerstaats und der Rationalisierung der Finanzverwaltung, die auch wir für dringend erforderlich halten, eine große Rolle spielen.

Wir betonen zum Schluß noch einmal, daß die Verordnung uns keinen Anlaß gibt, der Regierung Brüning weniger kritisch als bisher gegenüberzustehen. Aber nicht davon hat sich die Sozialdemokratie leiten lassen, als sie gegen die Aufhebung der Verordnung stimmte, sondern von der Verantwortung für die Zukunft. Aufhebung im Verein mit Faschisten und Kommunisten hätte Zerschlagung der elementarsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Leistungen bedeutet. Nichts Positives hätte an ihre Stelle gesetzt werden können. Die Erkenntnis, daß die faschistische Gefahr die schwerste ist, die die Arbeiterschaft gegenwärtig bedroht, und die Verantwortung für das Schicksal der werktätigen Massen, haben das Handeln der Sozialdemokratie bestimmt. Und einzig und allein von dieser Verantwortung werden wir uns auch in Zukunft leiten lassen, denn wir wissen, daß die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie das einzige Bollwerk sind im entscheidenden Kampf gegen den Faschismus.

R. R.

## Oswald Schumann zum 65. Geburtstag



Am 11. Dezember begeht der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Oswald Schumann, seinen 65. Geburtstag. Die Vollendung des fünf- und sechzigsten Lebensjahres gewinnt für unseren Jubilar insofern noch eine besondere Bedeutung, als er damit gleichzeitig auf eine vierzigjährige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zurückblicken kann.

In seiner schlesischen Heimat — Schumann ist in Vorzenginze bei Trachenberg geboren — machte er von frühester Jugend an Bekanntheit mit den Härten des Proletariatskampfes ums Dasein. Der Schule entwachsen, arbeitete er in Ziegeleien und als Streckenarbeiter bei der Eisenbahn. Der enge Heimatkreis konnte den übertoll mit Energien geladenen

jungen Menschen nicht lange im Banne halten. Schumanns Lebensweg führte nach Berlin. Noch heute gehören die Erinnerungen aus den ersten Jahren seines Berliner Aufenthaltes zu denen, über die Schumann gern erzählt. Als Bierkutscher und Handelsarbeiter fand er damals die erste Berührung mit der Arbeiterbewegung. Er schloß sich im Jahre 1885 dem „Unterstützungsbund der Hausdiener Berlins“ an. Bald sehen wir ihn in den vordersten Reihen der Berliner Handelsarbeiterbewegung. Im Jahre 1893 in die Agitationskommission der Handelsarbeiter gewählt, wird Schumann zum Vorkämpfer des Gedankens der Zentralorganisation für die Handels- und Transportarbeiter. Zusammen mit dem 1923 verstorbenen Hans Dreher führte er einen jahrelangen scharfen

Kampf gegen die sogenannten Lokalisten. Hier entwickelte er zum erstenmal seine Fähigkeiten als Taktiker und Organisator, die ihm in hohem Maße eigen sind. Dieser Kampf zwischen Zentralisten und Lokalisten wurde durch die Gründung des „Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands“, die Weihnachten 1896 in Altenburg erfolgte, endgültig zugunsten der Zentralorganisation entschieden. Oswald Schumann war es, der dem neuen Zentralverband die erste Verfassung gab und zugleich dessen erster Vorsitzender wurde. Wird einmal die Geschichte des Gesamtverbandes geschrieben, dann wird uns der Name Oswald Schumann häufig begegnen, ebenso wie auch die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im ganzen betrachtet, seinen Namen längst in sich aufgenommen hat.

„Konzentration der Kräfte!“ war immer oberstes Leitmotiv für das gewerkschaftliche Handeln Schumanns. So hat es denn wohl auch kaum einen zweiten Führer in der deutschen Gewerkschaftsbewegung gegeben, der in seinem Leben so viele Organisationszusammenschlüsse vollzogen hat, wie unser Jubilar.

Zunächst galt es, die Hunderte von damals bestehenden Lokalvereinen und -verbänden der Handels- und Transportarbeiter, Fuhrleute, Straßenbahner usw. dem Zentralverbande anzugliedern. Später wurden die Ziele weitergesteckt und im Jahre 1910 der bedeutsame Zusammenschluß mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute vollzogen. Nach dem Kriege faßte und propagierte Schumann den Plan, die Arbeitnehmer des gesamten Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes in einer Organisation zusammenzufassen. Der Verwirklichung dieses Planes widmete Schumann während der letzten zehn Jahre seine beste Kraft. Das Personal des Reichspost- und Telegraphendienstes wurde organisiert und die Arbeitsgemeinschaft „Deutscher Verkehrsbund“ mit dem Eisenbahnverband gebildet, zu dessen Gründern und Förderern

Schumann zu zählen ist. Einen weiteren Erfolg seiner Lebensarbeit sollte der Zusammenschluß mit den Eisenbahnern und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bilden. Nun, das stolze Verbandshaus, das jetzt in Berlin am Michaelkirchplatz seiner Vollendung entgegengeht und dessen Ausgestaltung unseren Jubilar neben seinen vielen anderen Verpflichtungen während der allerletzten Jahre ganz und gar beschäftigt hat, beherbergt einstweilen nur zwei von den drei großen Verbänden, die e i n e r werden sollten.

Das Ergebnis einer rastlosen, schöpferischen und weitausschauenden Vertätigung darf den, der es miterarbeitet hat, mit Stolz und Freude erfüllen. Auf einen Hieb fällt kein Baum! Immerhin bleibt dem Jubilar die Hoffnung, daß er den vollen

Erfolg seines Organisationszieles noch erlebt. Wir wünschen es! — Mag diese Entwicklung auch im Zuge der Zeit gelegen haben, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß richtige Erkenntnis und die Tatkraft des Einzelmenschen eine nicht zu unterschätzende Rolle auch bei diesem Entwicklungsprozeß gespielt haben. Wenn aus der unscheinbaren Verbandsgründung in Altenburg im Laufe von drei Jahrzehnten sich der 700 000 Mitglieder zählende Gesamtverband entwickeln konnte, so hat der heute fünfundsiebzigjährige daran einen sehr starken Anteil. Die Verdienste, die sich Oswald Schumann in seiner 33jährigen Tätigkeit als Vorsitzender um unseren Verband erworben hat, müssen einer späteren Würdigung vorbehalten bleiben; an seinem 65. Geburtstag aber sei ihrer



aner kennend gedacht. — Das Temperament Schumanns und die Vielseitigkeit seiner Interessen haben es nicht dazu kommen lassen, daß die reichen Kenntnisse und Erfahrungen nur auf die Gewerkschaftsbewegung beschränkt geblieben wären. In allen Zweigen der Arbeiterbewegung, ob es sich nun um die Genossenschaften oder die Sozialdemokratische Partei mit ihren vielgestaltigen Aufgaben handelte, überall sehen wir ihn mit Fleiß und Energie mitarbeiten. Neben anderen öffentlichen Ehrenämtern, die er zum Teil noch heute bekleidet, wirkte er jahrelang als Gemeindevorsteher in Mahlsdorf und seit 1912 im Deutschen Reichstage, dem er noch heute als Abgeordneter für den Wahlkreis Frankfurt a. d. O. angehört. Keine Mühe scheuend, rastlos und immer getragen von einem frohen und mitreißenden Optimismus, hat Oswald Schumann für die Ideale der sozialistischen Ideenwelt volle vier Jahrzehnte hindurch gekämpft. Rückschläge, die auch der Arbeiterbewegung im Verlaufe dieser Zeit nicht erspart blieben, haben ihn im Vertrauen auf die Sieghaftigkeit unserer Sache nie wankend gemacht.

Von sich selbst sagt der Fünfundsechzigjährige, daß er Zeit seines Lebens ein „Kampfbahn“ gewesen sei. Oswald Schumann hat viel hergegeben für die Arbeiterbewegung, und wer mit ihm in Meinungsverschiedenheiten geriet, hat eine scharfe Klinge zu spüren bekommen. Aber sein aufrichtiges Bestreben, immer der Sache zu dienen, seine stetige Hilfsbereitschaft und Kollegialität haben ihm weit über den Kreis unseres Verbandes hinaus in der deutschen Gewerkschafts- und Parteibewegung ungezählte Sympathien gebracht.

Mit der großen Schar der Gratulanten bringen wir dem Kollegen Schumann namens der gesamten Verbandsmitgliedschaft zum 65. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche dar.

# Aufgaben und Ziele der Gemeinwirtschaft

III. (Schluß.)

## Seelische Voraussetzungen der Gemeinwirtschaft.

Das letzte Ziel der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei ist die Gemeinwirtschaft. In ihren heutigen Unternehmungen ist schon gemeinwirtschaftlicher Geist lebendig. Zu dieser Hingabe ist Arbeitsfreude, Arbeitsfreude und nochmals Arbeitsfreude die erste Voraussetzung. Arbeitsfreude der Leitenden, der Anordnenden und Arbeitsfreude der selbst mit der Hand Schaffenden, der Ausführenden.

Die Arbeitsfreude hat in der seit 1918 verfloffenen Zeit sehr gelitten. Ich wies vorhin schon darauf hin. Die Führer der Wirtschaft haben sie der Masse geradezu geraubt. Sie ist erstes Erfordernis für gemeinwirtschaftliche Arbeit. In der Gemeinwirtschaft kann auf sie nicht verzichtet werden. Sie kann nur aus der Erkenntnis erwachsen, daß für die Beschäftigten alles geschieht, was geschehen kann, das nach Lage der gegebenen Verhältnisse möglich erscheint. Freilich bedeutet das nicht, daß ein gemeinwirtschaftlicher Betrieb nur für die beschäftigten Arbeitnehmer da ist. Die Gemeinwirtschaft darf nicht lediglich der Arbeiter wegen da sein, denn sie soll der Gesamtheit dienen. Da zur Gesamtheit auch der einzelne Arbeitnehmer gehört, dient sie auch ihm. Die elementarste Voraussetzung für die Gemeinwirtschaft ist, daß jede Einzelstätigkeit vom Gesichtspunkt einer bewußt betonten Verbundenheit mit der Gesamtheit betrachtet wird. Wo das verabsäumt wird, ist der Keim der Zerfetzung gegeben.

Es muß im Gemeinschaftsbewußtsein verankert liegen, daß wer weniger leistet, als er ohne Schädigung seiner Gesundheit vermag, der Volksgemeinschaft Werte vorenthält, auf die sie rechtlich Anspruch hat; daß er darum betrachtet und behandelt werden muß als Dieb am Volkvermögen, als ein Defraudant, der das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, öffentliches Eigentum unterschlagen hat.

So wenigstens müßte es sein. Es ist vielleicht der Zweifel erlaubt, ob wir auch auf diesem Gebiet nicht doch noch zum Teil die Ketten der Vergangenheit mit uns schleppen. Es ist gewiß nicht leicht für jeden einzelnen, sich in den neuen Geist hineinzuleben, doch nur, wo es geschehen ist, da kann die Gemeinwirtschaft gedeihen. Aber neben der Arbeitsfreude bedarf es auch der freien und bewußten Disziplin der Zusammenarbeitenden, wenn die Gemeinwirtschaft gedeihen soll. Auch in einer rein sozialistischen Gesellschaft wird es der Anordnenden und der Ausführenden, die der Weisung der Anordnenden zu folgen haben, bedürfen. Ja, sie ist die Vorbedingung für jede moderne Wirtschaft. Das ist keine bedingungslose Unterordnung, wie etwa in Rußland, das ist die von kameradschaftlichem Geist getragene Disziplin. Nur zu wahr ist das, was Lenin einmal — man kann geradezu sagen als Postulat für die Vollendung der Gemeinwirtschaft — aufgestellt hat:

„Die kommunistische — er meint die gemeinwirtschaftliche — Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, zu der der Sozialismus der erste Schritt ist, stützt sich und wird sich je weiter um so mehr stützen auf die freie und bewußte Disziplin der Werttätigen selbst, die das Joch der Gütseliger sowohl wie der Kapitalisten abgeschüttelt haben. Diese neue Disziplin fällt nicht vom Himmel und ist nicht das Ergebnis stummer Wünsche, sie erwächst aus den materiellen Bedingungen der kapitalistischen Großproduktion, und nur aus diesen. Ohne diese ist sie unmöglich. Und der Träger dieser materiellen Bedingungen bzw. ihr Schrittmacher ist eine bestimmte gesellschaftliche Klasse, die geschaffen, organisiert, zusammengepreßt, geschult, aufgeföhrt, gestählt wurde durch den Großkapitalismus. Diese Klasse ist das Proletariat.“

Und es gilt auch für die Zukunft der Gemeinwirtschaft das weitere Wort Lenins:

„Die Arbeitsproduktivität ist letzten Endes das wichtigste, das ausschlaggebende für den Sieg einer neuen Gesellschaftsordnung. Der Kapitalismus hat eine Arbeitsproduktivität geschaffen, die der Feudalismus nicht kannte. Der Kapitalismus kann und wird endgültig besiegt werden dadurch, daß der Sozialismus eine neue, weit höhere Arbeitsproduktivität schaffen wird.“

Höhere Arbeitsproduktivität, das braucht keineswegs eine größere Anspannung des Arbeitenden zu bedeuten und soll es nicht. Das soll bedeuten, alle Erfahrungen der Wissenschaft und der Technik restlos in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Heute ist es so, daß jede neue Dervollkommnung des Produktionsprozesses, die die weitere Entwicklung der Naturwissenschaft und der Technik zuwege bringt, geradezu zum Verhängnis der Arbeitnehmer wird. Sie stehen müßig und ungenutzt vor den Toren der Fabriken, verbringen ihre Tage im öden, zermürbenden und zerreißenden Nichtstun und müssen verzweifeln an einer Wirtschaft, die ihnen das Notdürftigste zum Leben vorenthält. Das ist es, was die Arbeitsfreude, den Arbeitswillen, die Disziplin untergräbt und die es verhindert, daß wahr wird, was doch nun einmal Tatsache ist, daß die Arbeit das köstlichste Gut ist, das der Menschheit — und nur ihr allein — gegeben ist. Eine Arbeit, die dem einzelnen das Gefühl läßt, seine Kraft, sein Können, sein Wissen nicht zugunsten einzelner, sondern zugunsten der Gesamtheit betätigen zu können.

## Fehlende gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsführer.

Ich habe 1919 geglaubt, daß es möglich sein müsse, in Deutschland unter den Wirtschaftsführern solche zu finden, die die Wirtschaft bis in die Einzelheiten kennen, die sich über den Kreis ihrer eigenen Interessen hinaus zur ehrlichen Wahrung der gemeinwirtschaftlichen Interessen erheben könnten. Ich meinte, daß schon eine kleine Zahl von Führern genüge, um ein ganzes Land zu retten. Nach der alttestamentlichen Sage würde der israelitische Gott Sodom und Gomorra nicht vernichtet haben, wenn sich in diesen Städten nur 50 Gerechte gefunden hätten. Ich fragte, ob wir nicht besser seien als Sodom und Gomorra. Wenn nicht,

## Bücher für den Weihnachtstisch



Weihnachten ist das Fest des Gebens, und selbst das kleinste Geschenk, wenn es richtig ausgewählt und passend ist, macht Freude. Dem Arbeiter ist von vornherein im Schenken eine bestimmte Grenze gesetzt, die er aber jetzt in der Zeit der Arbeitslosigkeit und des Lohnabbaus noch mehr einhalten muß. Und doch möchte kein Familienvater, keine Mutter den Weihnachtstag vorübergehen lassen, ohne ihren Lieben eine kleine Freude zu machen. — Was immer wieder dankbar angenommen wird, das sind Bücher, die die gedankliche Entwicklung der Jungen günstig oder ungünstig, je nachdem die Literatur ist, beeinflussen, die die Hausfrau in den kärglich bemessenen Mußestunden über den Alltag hinausheben und die das berufliche, wirtschaftliche und politische Wissen des Mannes erweitern und seinen Gesichtskreis vergrößern können. Dem, der beabsichtigt, Bücher zu schenken, wollen wir bei seiner Auswahl etwas behilflich sein und einige Winke geben. Bei der Fülle der Literatur kann man sich nur auf einige Werke beschränken und muß es im übrigen dem einzelnen überlassen, was



Scherenschnitt von Cotto Reintger aus dem Quartett, das „Dr. Dostilles Zirkus“ beilliegt

er in seiner Parteibuchhandlung sonst noch Gutes angepriesen bekommt. Wer aufmerksam den Inzeratenteil unserer „Gewerkschaft“ verfolgt, der wird auch so eine bestimmte Routine in der Auswahl seiner Lektüre haben. Trotzdem möchten wir auf einige besondere Werke, die sich sehr gut als Weihnachtsgeschenk eignen, hinweisen.

Selbstverständlich ist für den Sozialisten, daß er sich in Marx' „Kapital“ vertiefen muß, um die Grundlagen des Sozialismus zu erkennen. Erleichtert ist ihm das jetzt dadurch, daß Benedikt Kautsky eine kleine Ausgabe „Das Kapital“ in zwei Bänden herausgebracht hat, die jedem im Preise erschwinglich sind. Die große Ausgabe ist teuer; sie umfaßt vier Bände, von denen jeder 15 Mk. kostet. Als Ergänzung dazu ist zu nennen die „Kritik der politischen Ökonomie“ von Marx. Wer Marx näher kennenlernen will, tut gut, sich sein „Leben und Werk“ zuzulegen, das zum Preise von 4,80 Mk. anstatt 12 Mk. jetzt bezogen werden kann. „Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart“ behandelt Richard Lipinski in zwei Bänden zum Preise von je 4,50 Mk. Der alte Parteisenior Wilhelm Bock gibt einen Ueberblick über die Sozialdemokratie in seiner Broschüre „Sechs Jahrzehnte Sozialdemokrat“, Preis 90 Pf. Ueber „August Bebel und sein Werk“ berichtet Franz Klühs. Preis 4,50 Mk. Zu

würden wir ihr Schicksal verdienen. Und ich hatte damals volles Vertrauen zu der sittlichen Kraft des deutschen Volkes. Ich habe erkennen müssen, daß die Führer der heutigen Wirtschaft in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl, auch wenn sie nur Angestellte sind, soziologisch so eng mit dem Kapitalismus verbunden sind, daß aus ihren Kreisen, abgesehen von wenigen, die kommenden Führer für die Gemeinwirtschaft nicht erstehen werden. Die durch die Presse gegangene Mitteilung, daß einer der Direktoren von Siemens auf einen Teil seines Gehalts verzichten wolle, wenn keine Arbeiterentlassungen stattfänden, ist ein solch abnormer Sonderfall, daß daraus nichts geschlossen werden kann.

#### Wir müssen die Wirtschaftsführer, die wir gebrauchen, uns selbst erziehen.

Die Bauhütten haben bewiesen, daß sie es vermögen, und das gibt uns die Hoffnung, daß es auch auf anderem Wirtschaftsgebiet möglich sein wird. Das Maß wirtschaftlicher Erkenntnis ist doch in der Arbeitererschaft erheblich gewachsen. Wenn wir heute die Arbeiterpresse in ihrem wirtschaftlichen Teil oder die Gewerkschaftspressen lesen, offenbart sich uns ein solches Maß von wirtschaftlichem Verständnis und Können, an das wir vor zehn Jahren noch kaum geglaubt haben. Und wenn wir die anderen großen Einrichtungen, die auf genossenschaftlicher Grundlage entstanden sind, uns ansehen, dann kann kein Zweifel sein, daß wir auch die Probleme lösen werden, die die heutige Zeit uns aufgibt. Ich sagte, in der Arbeitererschaft sei das Maß wirtschaftlichen Verstehens und Könnens größer geworden.

#### Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses aller gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen.

Welche Schlussfolgerungen müssen wir aber aus alledem ziehen? Doch nur die eine, daß es eines festen, engen Zusammenhaltens bedarf, um weiter vorwärts zu kommen.

Kein Rückfall in rein kapitalistische Gedankengänge und keine Unterstützung kapitalistischer Unternehmungen, wenn wir das zu Vollbringende selbst vollenden können. Auch dann nicht, wenn von kapitalistischer Seite vielleicht auch hier und da mal ein Angebot gemacht wird, das scheinbar günstiger ist als das irgendeiner der Einrichtungen der Arbeitererschaft.

Aber werden die gemeinwirtschaftlichen Möglichkeiten nun auch restlos ausgeschöpft? Können wir nicht auch für unsere gemeinwirtschaftliche Betätigung von der kapitalistischen Wirtschaft außerordentlich viel lernen?

Haben Sie es schon einmal erlebt, daß ein Vertreter der individuellen, der kapitalistischen Wirtschaft Aufträge einer sozialen Bauhütte oder sonst einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen hat zukommen lassen? Er hat es selbst dann nicht getan, wenn die Preise sich billiger stellten. Aber haben wir nicht schon das Gegenteil erlebt? Sollten nicht manche Lehren aus dieser Tatsache gezogen werden müssen?

Lehren aber auch noch auf anderem Gebiet! Ich glaube, es wird hier niemand bestreiten, daß die Gemeinwirtschaft auf eine

geschlossene einmütige Front der ihr im Wesen entgegengesetzten, der kapitalistischen Wirtschaft stößt. Wo aber finden wir die gleiche einmütige Geschlossenheit auf Seiten der Gemeinwirtschaft? Fehlt es bei uns am Zusammengehörigkeitsgefühl, an der Erkenntnis der Notwendigkeit des gegenseitigen Förderns und Unterstützens? Sind die Schalen kapitalistischen Denkens noch nicht restlos von uns abgefallen? Reife nicht einmal wirklichen kapitalistischen Denkens. Blickt ein Vertreter kapitalistischer Wirtschaft lediglich auf den Preis oder steht er nicht auch auf die Güte der Ware, das Gelieferte, das Ausgeführte?

Ich will es bei diesen Fragen bewenden lassen; ich denke, die Antwort wird sich jeder selbst geben, die richtige Antwort, wenn er zuvor im stillen Kämmerlein sich selbst prüft. Und diese Antwort wird dann dahin lauten: Jawohl, es ist noch manches zu bessern, wir müssen zu größerer Verbundenheit kommen; ja, zu einer geschlossenen Verbundenheit. Sie sichert uns den Sieg über die alte untergehende Welt.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß wir die Ketten der Vergangenheit noch mit uns herumschleppen. Wir alle tun es noch mehr oder weniger. Wir schleppen an der Kette der eigenen und der Vergangenheit unserer Dorfahnen. — Ich glaube, Taut hat das einmal in der „Sozialen Bauwirtschaft“ ausgesprochen. Davon müssen wir loszukommen versuchen. Wir müssen uns klar sein, daß wir alles, was wir selbst tun können, ja auch selbst tun sollen. Die Hoffnung auf den Staat ist, wie mir scheint, oft sehr übertrieben, namentlich dann, wenn dieser Staat viel zu schwach ist, sich gegenüber den heutigen Vertretern der Wirtschaft durchzusetzen. Theoretisch genommen, kann ja das Reich nach dem geltenden Recht zum Zwecke der Gemeinwirtschaft wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung mit dem Ziel zusammenschließen, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Derwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichem Grundsatz zu regeln. Aber die Hoffnung auf Erfüllung dieser theoretischen Möglichkeit ist doch sehr, sehr problematisch. Wir wollen uns klar darüber sein, daß vielfach erst durch Selbsthilfe wirkliche Tatsachen geschaffen wurden, die den Staat — ich meine die Gesetzgebung — vorwärtsgetrieben haben. Halten wir in solcher Selbsthilfe nicht ein.

Das Nachdenken über das Vorhergesagte wird die Erkenntnis reifen lassen, daß es kein anderes Mittel gibt, die schwere Zeit zu überwinden, als eine für und durch die Gesamtheit betriebene Produktion, als eine Wirtschaftsführung, die in erster Linie den Bedarf der Massen zu decken sucht und darüber hinaus auch dem einzelnen die Möglichkeit gibt, an den Ererungenschaften der Kultur teilzunehmen und sich des Schönen zu erfreuen, das die Welt bietet. Nur dann kommen wir der Derwirklichung dieses Zieles näher, wenn wir uns auf Gedeih und Verderb verbunden fühlen.

Rudolf Wissell.

erwähnen ist dann noch das Schriftchen von Paul Kampffmeyer „Eduard Bernstein und der sozialistische Aufbau“, Preis 1,50 Mk. „Einer Gesamtüberblick über die Tätigkeit der Sozialdemokratischen Partei gibt das „Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei“, das jeder Funktionär besitzen sollte. Dazu kommt für den Gewerkschafter noch das „Jahrbuch des ADGB.“ als Materialsammlung. Einen Querschnitt durch die „Geschichte der politischen Parteien in Deutschland“ gibt Prof. Bergsträßer, das zum Organisationspreis von 2,50 Mk. zu beziehen ist. Es unterrichtet schnell und zuverlässig über die gegenwärtige Bedeutung und die Ziele aller politischen Parteien. Im Kampf gegen den Nationalismus muß unbedingt jeder Kollege die beiden aktuellen Schriftchen „Der Volksbetrug der Nationalsozialisten“ von Dr. Hoegner und „Kampf dem Hakenkreuz“ von Schlucks besitzen. Jedes der Heftchen kostet nur 20 Pf. — Ein Werk, das Sowjetrußland und die Möglichkeit der Durchführung des Fünfjahresplans eingehend behandelt, ist das von Karl Kautsky „Der Bolschewismus in der Sackgasse“. Nicht zu vergessen ist die Gewerkschaftsausgabe von Jstrati „Ein Standardwerk über Rußland“, das in drei Bänden zum Gesamtpreis von 6,70 Mk. zu erhalten ist. Eingehender als hier können die gesamten

Probleme in Rußland nicht beleuchtet werden. Den italienischen Faschismus zeichnet in seiner ganzen Rücksichtslosigkeit und Brutalität Lenini in seinem Buche „Der Todeskampf der Freiheit“, Preis 2,75 Mk. — Als Nachschlagewerk zum Handgebrauch führen wir den „Kleinen Brockhaus“ an, ein wirklich

gutes Lexikon, das jetzt in einer Neuausgabe zum Preise von 23 Mk. herauskam. Dazu muß man, um orthographisch einwandfrei schreiben zu können, den „Großen Duden“ haben, der zweckmäßig ergänzt wird durch das kleine Büchlein „24 Stunden Deutsch“. Um die in Politik und Tageszeitungen vielfach vorkommenden Fremdwörter zu verstehen, ist das von Dr. Braun herausgegebene Büchlein „Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter“ praktisch. — Werke, die die Frauen besonders interessieren dürften, sind Bücher, wie „Das Leben der Marie Samelitan“ von Josef Maria Frank, herausgegeben vom Bücherkreis, Preis 4,80 Mk.; „Das Recht auf Glück“, Ergebnisse einer Frau von dem belgischen „Zola“ Lemonnier, Preis 1,35 Mk.; „Eine Frau allein“ von Agnes Smedley; „Wenn die Grenze gleitet“, das Buch einer Frau, die es wagt, die Dinge zu sehen, wie sie wirklich sind. Hier sprengt ein bedrücktes und in unglücklicher Ehe vergewaltigtes Weibtum die Fesseln, die



Aus „Rotkäppchen“

# Die neue Notverordnung

enthält 1. beachtliche Änderungen der Notverordnung vom 26. Juli 1930, 2. den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung und 3. Maßnahmen zur Stützung der Landwirtschaft.

Zur Krankenversicherung enthält die neue Verordnung folgende Verbesserungen:

1. Die **Arzneigebühr** wird völlig aufgehoben: a) sofern die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als zehn Tage dauert; b) für sämtliche Arbeitslose (Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtsunterstützung); — c) für alle Personen, die aus der Fabrik-, Angestelltenversicherung und Unfallversicherung Rente oder Rühgehalt beziehen; — d) das gleiche gilt für Schwerbeschädigte (Kriegsbeschädigte, die nach der Reichsversicherungsordnung Rente beziehen); — e) für Tuberkulose und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge oder Beratungsstelle eine Bescheinigung beibringen.

2. Für die **Krankengeldgebühren** gelten dieselben Frei Bestimmungen wie für die Arzneigebühr. Außerdem kann der Krankengeld nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder in dringenden Fällen.

3. Bei **Woh- und Gehaltsempfängern**, die neben dem Krankengeld ihr volles Gehalt beziehen, muß künftig der Beitrag zur Krankenversicherung gesenkt werden. Außerdem kann das Krankengeld erhöht werden. — Für denselben Personkreis ist durch eine Änderung des § 63 Abs. 1 des Handbuchs, des § 133c Abs. 2 der Gewerbeordnung und § 616 des BGB. bestimmt worden, daß der Anspruch auf Gehalt oder Lohn nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

4. Das **Hausgeld** war durch die Notverordnung auf die Hälfte gekürzt worden. Jetzt wird den Krankenkassen das Recht gegeben, das Hausgeld allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu erhöhen. Daneben wird für jeden Angehörigen ein Zuschlag von 5 Proz. zugelassen.

5. Die **Schwerer Kriegsbeschädigten**, die eine Zulagenrente beziehen, sind ebenfalls von der Entrichtung der Gebühr für den Arzneischein und den Krankenschein befreit.

Bei der **Arbeitslosenversicherung** sind folgende Verbesserungen vorgesehen:

1. Den **Jugendlichen** zwischen 16 und 17 Jahren soll der ihnen durch die Notverordnung genommene Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung wieder gegeben werden.

2. Der § 105a der Arbeitslosenversicherung, wonach die Unterstützungszahlung bei einer unter 52 Wochen liegenden Anwartschaft gekürzt werden wird, darüber verbessert, daß der Berechnungszeitraum von 18 Monaten auf 24 Monate ausgedehnt wird.

3. In Fällen, in denen die den Versicherten ordnungsgemäß abgezogenen Beiträge durch die Unternehmer nicht abgeführt worden sind, muß trotzdem den Versicherern die Unterstützung in voller Höhe gewährt werden.

Die **Bürgersteuer** wird in wesentlichen Punkten geändert.

1. Die **Bürgersteuer** darf nur erhoben werden, falls eine über 20 Jahre alte Person selbständig auf eigene Rechnung lebt. Ältere Familienangehörige, die kein selbständiges Einkommen haben und bei Verwandten wohnen, sind dadurch steuerfrei.

2. Die **Bürgersteuer** darf nicht erhoben werden von Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (Reichswehrangehörige), oder bei denen die Ausübung des Wahlrechtes ruht oder die rechtlich an der Ausübung des Wahlrechtes verhindert sind.

3. Weit wichtiger ist die **Befreiung aller Personen**, die Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, Kriegsbeschädigtenrente oder Fürsorgeunterstützung erhalten. Diese Freistellung gilt auch für Sozialrentner, deren Jahreseinkommen 900 Mk. nicht übersteigt und die kein sonstiges Einkommen haben. Durch diese Bestimmung sind alle Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentner von der Bürgersteuer ausgenommen.

4. Die **Bürgersteuer** wird gestaffelt. Es bleibt für alle Einkommen unter 1200 Mk. bei dem Satz von 3 Mk. Die Einkommen zwischen 1200 und 4500 Mk. zahlen 6 Mk., zwischen 4500 und 6500 Mk. 9 Mk., 6500 bis 8600 Mk. 12 Mk., 8000 bis 12 000 Mk. 18 Mk., 12 000 bis 16 000 Mk. 24 Mk., 16 000 bis 20 000 Mk. 30 Mk., 20 000 bis 25 000 Mk. 50 Mk., 25 000 bis 50 000 Mk. 75 Mk., 50 000 bis 75 000 Mk. 150 Mk., 75 000 bis 100 000 Mk. 300 Mk., 100 000 bis 250 000 Mk. 500 Mk., 250 000 bis 500 000 Mk. 1000 Mk. und über 500 000 Mk. 2000 Mk.

Während also die Bürgersteuer bis 4500 Mk. unverändert bleibt, wird sie bei den höheren Einkommen verschärft, bei den Einkommen über 100 000 Mark verdoppelt, so daß der höchste Betrag von 1000 auf 2000 Mk. steigt. — Für **Ersparnisse** ist ein Zuschlag von der Hälfte vorgesehen.

Weiter wird im ersten Teil der Notverordnung die **Gemeindegetränkesteuer** auf das Rechnungsjahr 1931 beschränkt. Der Reichsfinanzminister kann die Berechtigung der Erhebung für einzelne Getränke vom 1. Januar 1931 an aufheben, aber nicht für Branntwein, Wein und Schaumwein.

Der zweite Teil der Notverordnung enthält die neuen Bestimmungen, die im wesentlichen den vom Reichsrat genehmigten Gesetzentwürfen entsprechen. Es sind das zunächst die Bestimmungen über die **Ausgabenbegrenzung**. Danach dürfen die Haushaltspläne von Reich, Ländern und Gemeinden für 1932 und 1933 in der Gesamtsumme der Ausgaben nicht höher sein als für das Rechnungsjahr 1931. Ausnahmen werden nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugelassen.

Kapitel 2 betrifft die **Kürzung der Beamtengehälter**. Es sieht die Kürzung um 6 Proz. vom 1. Februar an vor für die Reichsbeamten und Soldaten der Wehrmacht, die Warte- und Ruhegeldempfänger des Reichs, die Hinterbliebenen. Für den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister ist die bekannte 20prozentige Kürzung festgelegt. Von der Kürzung befreit sind Jahresbeträge unter 1500 Mk. — Die Länder kürzen die Bezüge bei sich und den Gemeinden entsprechend. Soweit Beamte und andere Personen wolverbore Rechte nach Artikel 120 Abs. 1 Satz 3 der Reichsverfassung haben, werden diese Rechte nicht berührt. Um die gleichen Kürzungsmöglichkeiten für die Angestellten des Reichs, der Länder und der Gemeinden herbeizuführen, können Tarif- und Einzelanstellungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 gekündigt werden. Reichsbank und Reichsbahngesellschaft kürzen von sich aus. Nach Durchführung der Gehaltskürzung wird die „Reichshilfe“ nicht mehr erhoben. Der Stellenvorbehalt für Versorgungsanwärter wird bis 1935 auf mindestens 75 Proz. erhöht. Die Geistlichen und Lehrer gelten als Beamte. Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit Ausnahme des Paragraphen, der den Stellenvorbehalt behandelt, am 31. Januar 1934 außer Kraft.

Kapitel 3 enthält die **Tabaksteuer**, die auf Grund der letzten Verhandlungen noch eine Ermäßigung erfahren hat.

Der dritte Teil regelt die **Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung** in dem Sinne der Veröffentlichung der Reichsregierung vom 30. September.

Kapitel 1 bringt den Gesamtplan der **Steuervereinfachung**, Kapitel 2 die Neuregelung der Grundsteuer, die in Zukunft einheitlich als Landessteuer erhoben wird. Die Ueberlassung an die Gemeinden bestimmt sich nach Landesrecht. In fünf Abschnitten wird die Steuerpflicht, die Besteuerungsgrundlage und die Bestimmung der Steuerhöhe, die Zerlegung der Besteuerungsgrundlage, die Festsetzung und Erhebung der Steuern und die Frage der Uebergangs- und Schlussvorschriften geregelt. Kapitel 3 gibt der Gewerbesteuer denselben Charakter wie der Grundsteuer. Sein Aufbau ent-

ihm durch menschliche Kulturflüge aufgebürdet sind. Ein lesenswerter Roman ist auch die Tragödie einer Mutter, die ihrem Herzenstrieb folgt und von gesicherter Höhe ins Proletariat hinabgezogen wird; „**Mich hungert**“ von Fink, Preis 5 Mk. Als neuestes Buch der Frau bringt die Bücher Gilde den Roman eines Dienstmädchens heraus, der sich „**Weib im Strom**“ betitelt. Hier wird eine alleinstehende Frau, die ein hartes Leben hart gemacht hat, gezeichnet.

Als wichtiges Geschenkbuch für die Kinder ist „**Das Kinderland**“ anzusprechen, das jedem Freude macht. Um die heranwachsende Jugend zur Mitarbeit am Staat zu erziehen, hat Dr. H a w e l „**Deutschland nach dem Weltkriege**“ mit einem Vorwort des ehem. Reichskanzlers Dr. Müller herausgebracht. Eine gute Mädchenschrift für das Alter von 6 bis 8 Jahren ist „**Hösel**“. Zu diesen besonders bezeichneten Kinderbüchern kommen noch die alten bekannten „**Der Struwwelpeter**“, „**König Aufknacker**“, „**Dr. Dolittle und seine Tiere**“, „**Das Rotkäppchen-Buch**“, „**Hänsel und Gretel**“, „**Andersens Märchen**“, „**Max und Moritz**“ und die alten Volksmärchen von Grimm. Die Bücher sind im Preis durchweg niedrig gehalten.

Einen Auszug aus der schönen Literatur zu geben ist fast unmöglich; es wird hier zuviel geboten. Besonders hervorheben wollen wir den bekannten Ebert-Roman „**Eines Menschen Weg**“ von F e l d e n und vom gleichen Verfasser Briefe aus schwerer Trennungszeit einer Ehe „**Königsänder**“, Preis 5 Mk. „**Das Leben der Autos**“ von I l i a E h r e n b u r g gibt einen Querschnitt durch den Kampf zwischen Kapital und Arbeit, und S c h e r r e t t zeigt in seinem Werk „**Der Dollar steigt**“ einen Ausschnitt aus der Inflationszeit. Jack L o n d o n gibt in seinem Buch „**Nur Fleisch**“ einen summarischen Ueberblick über sein Können. Ernstes und Heiteres aus dem Leben Zilles gibt O s t w a l d in „**Zilles Vermächtnis**“, das mit 240 erstmalig veröffentlichten Bildern versehen ist, Preis 4,80 Mk. In dem Vorjah, alles für den Frieden einzusehen, bestärkt uns R e m a r q u e s Werk „**Im Westen nichts Neues**“, das eine glückliche Ergänzung im Bilderbuch „**Kamerad im Westen**“ findet.

Dieser kleine Literaturhinweis genügt, um jeden Geschmack zu befriedigen und wer im übrigen Mitglied des Bücherkreises und der Bücher Gilde ist, dem wird es nie an guten Werken fehlen. Selbstverständlich ist, daß beim Kauf aller Bücher unsere eigene Verlagsbuchhandlung „**Courier**“ bevorzugt wird. F.

pricht dem des vorhergehenden Kapitels. Kapitel 4 behandelt die durch die Neuordnung notwendig werdende Steueranpassung. Es ändert die Reichs-abgabenordnung, das Reichsbewertungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz und eine Reihe sonstiger Reichssteuergesetze, darunter das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925, das Vermögenssteuergesetz vom gleichen Tage mit der bemerkenswerten Bestimmung, daß die Vermögenssteuer erst bei Vermögen über 20 000 M. erhoben wird. Kapitel 5 nimmt Unternehmen, deren Gesamtumsatz einschließlich des steuerfreien Teils 5000 M. nicht übersteigt, von der Umsatzsteuer aus. Kapitel 6 ordnet Erhebungen zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe an. Kapitel 7 ermächtigt die Reichsregierung, mit Zustimmung des Reichsrats eine Steueramnestie zu erlassen.

Der vierte Teil bringt in zwei Kapiteln die Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern.

Die Realsteuern, nämlich die Grund- und die Gewerbesteuer der Länder und Gemeinden, werden vom 1. April 1931 an gesenkt, und zwar die Grundsteuer um 10 Proz. und die Gewerbesteuer um 20 Proz. Für die Zeit vom 1. April 1932 an werden Grundätze über die Bemessung der Realsteuern durch besonderes Reichsgesetz aufgestellt. Kapitel 2 sieht eine Änderung des Kapitalverkehrssteuergesetzes, des Grunderwerbssteuergesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vor. Die Kapitalverkehrssteuer wird von 4 allgemein auf 2 Proz., bei gewissen Umwandlungen von Kapitalgesellschaften auf 1 Proz. gesenkt. Die Grunderwerbssteuer wird in bestimmten Fällen auf 2 Proz. vermindert. In der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werden die Fälle aufgezählt, in denen die Wertzuwachssteuer nicht mehr erhoben werden soll.

Der fünfte Teil regelt den vorläufigen Finanzausgleich für die Jahre 1930 und 1931.

Vom 1. April 1932 an ist der Finanzausgleich durch Gesetz endgültig zu regeln. Hierfür werden bereits bestimmte Grundätze festgelegt. Für die Zwischenseit wird unter anderem festgelegt, wie sich eine Reihe von Steuern verteilt, zum Beispiel die Kraftfahrzeugsteuer, die Mineralwasser- und die Biersteuer.

Der sechste Teil bestimmt, daß der Anteil des Reiches am Reingewinn der Reichsbank erhöht wird. Von dem jährlichen Reingewinn sollen 10 Proz. einem Reservefonds zugeführt werden.

Im siebenten Teil wird die Wohnungswirtschaft geregelt.

Dieser Teil gliedert sich in die Förderung und Verbilligung des Kleinwohnungsbaues, die Übernahme von Bürgschaften zu seinen Gunsten, die Feststellung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen und die Bestimmungen über die Termine für den Abbau und die Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft.

Im achten Teil werden weitere Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft getroffen.

Kapitel 1 sieht Vorschriften für die Beimischung von Roggen vor. Das Gewicht des frischen Brotes muß mindestens 500 Gramm betragen und durch 250 teilbar sein. Es ist auf dem Brot anzugeben. Weiter werden Geldstrafen für Zuwiderhandelnde angeordnet. Kapitel 2 zählt einige Zollmaßnahmen auf. Kapitel 3 sucht die Verwendung inländischer tierischer Fette, Kapitel 4 die von inländischem Hopfen zu fördern. Schließlich werden in Kapitel 5 noch Vorschriften — mit Strafbestimmungen — zur Verbesserung der Marktverhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse erlassen.

Im neunten und letzten Teil werden Vereinfachungen und Ersparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege vorgesehen. Unter anderem wird die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte über vermögensrechtliche Ansprüche auf 800 M. erhöht. Die Gebühren für Rechtsanwälte und Armensachen werden herabgesetzt.

Im ganzen umfaßt die Notverordnung 87 Seiten.

## Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Der Landtagsabgeordnete Adolph Hoffmann starb am 1. Dezember im Alter von 72 Jahren in Berlin.

Die Notverordnung wurde am 1. Dezember von dem Reichspräsidenten Hindenburg unterzeichnet und ist mit diesem Tage in Kraft getreten.

321 bewaffnete Nationalsozialisten hat die Polizei am 4. Dezember in einem Schloß in der Nähe von Breslau verhaftet.

Der Wirtschaftsparteiler Prof. Vredt hat sein Amt als Reichsjustizminister niedergelegt.

Die zwei Generaldirektoren der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalens haben sich grobe Unregelmäßigkeiten in Höhe von 3 bis 4 Millionen Mark zuschulden kommen lassen.

Die Aufhebung der Notverordnung hat der Reichstag am 6. Dezember mit 299 gegen 254 Stimmen abgelehnt. Die Vertrauensanträge gegen die Reichsregierung wurden mit 291 gegen 255 Stimmen abgelehnt.

Bei der Neuwahl des Kreistages im Hinterpommerschen Landkreis Köslin haben die Sozialdemokraten trotz 10 Proz. schwächerer Wahl-

beteiligung ihre Stimmen gehalten, während die Nationalsozialisten gegenüber den Septemberwahlen 422 Stimmen verloren haben.

Der österreichische Nationalrat hat am 4. Dezember den Sozialdemokraten Elbersch in der Stichwahl gegen den christlich-sozialen Kandidaten mit 80 Stimmen der SPÖ. und der Großdeutschen zum Präsidenten gewählt.

Das Kabinett Lardieu wurde am 4. Dezember bei der Abstimmung über die Vertrauensfrage mit 147 Stimmen gegen 139 gestürzt. Darauf wurde der französische Senator Barthou mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt.

Im russischen „Industrieplan“ hat das Oberste Gericht der Sowjetunion am 7. Dezember fünf Todesurteile gefällt.

## Gesetz und Recht

### Bürgersteuer.

Nach einem Rundschreiben des Reichsfinanzministeriums vom 13. Oktober 1930 (Reichsbefehlsblatt Nr. 24, 28. November 1930 — Nr. 1857 —) wird die Bürgersteuer, soweit sie durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben wird, auf der Steuerkarte für das auf den Stichtag folgende Kalenderjahr angefordert, mithin bei der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1930 auf der Ende 1930 auszustellenden Steuerkarte für das Kalenderjahr 1931. Für die neue Steuerkarte sind nicht wie seither zwei, sondern vier Seiten vorgesehen. Zwei Seiten sind davon in je zwei Abschnitte abgetrennt. Die Abschnitte 1 und 1a beziehen sich auf die Bürgersteuerrate vom 10. Januar 1931, die Abschnitte 2 und 2a auf die vom 10. März 1931. Die Steuerkarte wird jeweils von der Behörde ausgestellt, in der der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat, und von dort wird an den Arbeitgeber, der auch in einer anderen Gemeinde sein kann, die Aufforderung zum Abzug der entsprechenden Rate der Bürgersteuer ergehen. Als Beleg über die Entrichtung der Steuerrate durch den Arbeitgeber bekommt der Arbeitnehmer den quittierten Abschnitt 1a bzw. 2a aus dem Steuerblatt. Soweit die Ausstellung der Steuerkarte dem Truppenteil, Wehrmachtbehörde oder Behörde der staatlichen Ordnungspolizei obliegt, können diese die Bürgersteuer im Benehmen mit der in Betracht kommenden Gemeinde auch in anderer Weise anfordern und an die Gemeinde abführen.

Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einbehaltung der Bürgersteuerrate beschränkt sich auf die Fälle, in denen der Steuerpflichtige am Fälligkeitstage der betreffenden Bürgersteuerrate in seinen Diensten gestanden hat. Hat der Arbeitnehmer am Fälligkeitstage einer oder beider Bürgersteuerraten in keinem Dienst oder Arbeitsverhältnis gestanden, so hat der Arbeitgeber, in dessen Dienst der Arbeitnehmer nach dem Fälligkeitstage tritt, die vorher fällig gewordene Steuerrate nicht einzubehalten. Es ist dann Sache des Arbeitnehmers, diese Rate selbst an die Gemeindekasse seines Wohnortes abzuführen. Dies gilt nicht für die Fälle, in denen der Arbeitnehmer seinen Arbeitslohn im voraus gezahlt erhält und die auf den Fälligkeitstag folgende Lohnzahlung infolge Verletzung des Arbeitnehmers in eine andere Stelle des gleichen Arbeitgebers (insbesondere Reich, Länder und Gemeinden) von einer anderen Kasse zu leisten ist. In derartigen Fällen hat die Kasse, die für die auf den Fälligkeitstag folgende Lohnzahlung zuständig ist, bei dieser Lohnzahlung die inzwischen fällig gewordene Bürgersteuerrate einzubehalten und abzuführen. Wird z. B. einem Beamten das Gehalt monatlich im voraus gezahlt, und wird dieser Beamte vom 1. April ab an eine andere Behörde versetzt, so hat die Kasse der Behörde, an die der Beamte versetzt worden ist, bei der Gehaltszahlung für den Monat April die Bürgersteuerrate vom 10. März einzubehalten und abzuführen.

## Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Konferenz der Gewerkschaftsredakteure am 25. und 26. November in Berlin hörte einen Vortrag des Genossen Alfred Brauntal über „Ursachen und Charakter der Wirtschaftskrise.“ Brauntal sonderte die allgemeinen, im Wesen des kapitalistischen Systems begründeten Ursachen der über den gesamten Herrschaftsbereich des industriellen Kapitalismus in der Welt verbreiteten Depression von den besonderen Gründen für das verschärfte Auftreten der Krise in Deutschland. Er entwickelte aus der Reihe der Krisenursachen ein klares und überzeugendes Bild des Charakters der Krise und kam zu dem Ergebnis, daß nur ein vorangehendes, stärkeres Sinken der Warenpreise — namentlich in den Produktionsgüterindustrien — neben der Erhaltung (oder höchstens geringfügigeren Senkung) des Lohnneinkommens, also eine möglichst weitgehende Belebung der Massenkaufkraft die Gewähr für eine Ueberwindung der Wirtschaftskrise bieten könne. Brauntals Vortrag ergab somit eine Bestätigung der Folgerichtigkeit der praktischen Tätigkeit der Gewerkschaften, ergab Gesichtspunkte für eine vertiefte Vertretung unserer Argumente. — Die lebhafteste Diskussion lieferte weitere Beiträge zum gleichen Zweck. Namentlich wurde allseitig für notwendig erachtet, daß

In der Propaganda der Arbeiterbewegung, vor allem in unserer Presse, die grundsätzliche Kritik am kapitalistischen System wieder mehr in den Vordergrund tritt.

Dann sprach Dr. Jörn vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Seine Aufgabe war, Aufschluß zu geben über die Frage: Was ist und was will das RKW? Nach dem Kriege machte sich eine starke Tendenz zum technischen Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft geltend. Es war in den Kreisen des wirtschaftlichen Lebens auch das Bestreben lebendig, manche Aufgaben gemeinschaftlich zu lösen, und aus diesem Bestreben entstanden im Deutschen Normenausschuß und im Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung die ersten Ansätze zu Institutionen zwecks planvollerer Gestaltung der technischen Rationalisierung. 1921 wurde das RKW gegründet. Es hat jene Bestrebungen aufgenommen und fortgeführt. Ihr Zweck ist die Bessergestaltung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Erfolg in der Wirtschaft. Er wird erreicht mittels der Zusammenführung der beteiligten Kreise durch die genannten Institutionen. Die Tätigkeit des RKW erstreckt sich auf Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Handel, Hauswirtschaft, auf technische und kaufmännische Rationalisierung wie auf die Stellung des Menschen im rationalisierten Arbeitsprozeß. Um in diesem letzten Punkte zu Resultaten zu gelangen, wird das RKW mit der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zusammenarbeiten. — Eine sehr lebendige Diskussion entspann sich auch über diesen Vortrag. Scheffler, der die Konferenz leitete, begründete die Wahl dieses Tagesordnungspunktes für die Zusammenkunft der Redakteure mit dem Hinweis darauf, daß Spuren der Tätigkeit des RKW im Arbeitsleben überall sichtbar werden und zahlreiche Fragen, die daraus entstehen, zu den Gewerkschaften dringen. Und in der Diskussion ergab sich, daß diese Spuren der Tätigkeit des RKW bei der Arbeiterschaft oft unangenehm auffallen. Manches kritische Wort mißfiel daher während der Diskussion unter die Äußerungen eines objektiven Interesses der Gewerkschaften an den Bestrebungen des RKW., das sich namentlich in der allseitigen Zustimmung zur positiven Mitwirkung bei den Arbeiten des Kuratoriums bekundete. — Den Abschluß der Gespräche des ersten Konferenztages bildete ein Vortrag von Otto Streine über Volksfürsorge und Gewerkschaftspresse.

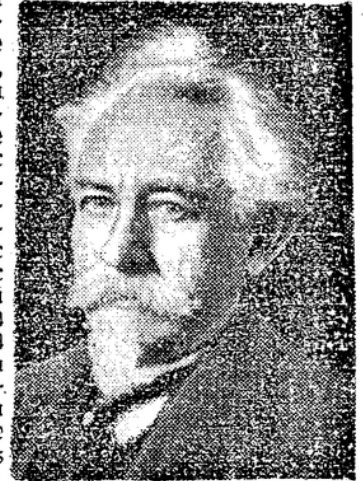
Am zweiten Tage der Konferenz gab Hermann Scheffler den Bericht über die Tätigkeit des Fachauschusses für die Gewerkschaftspresse. Er konnte zeigen, wie der Fachauschuß ständig bemüht ist, der Gewerkschaftspresse die wünschenswerte Beachtung bei allen öffentlichen Ämtern, die einen Verkehr mit der Presse pflegen, zu verschaffen. Der von mehreren Seiten ausgesprochene Wunsch, daß in den Lehrplänen der Bundeschule der Gewerkschaftspresse und ihrer Bedeutung gedacht werde, sei erfüllt worden. Ein Plan, den in Berlin ansässigen Schriftleitern Gelegenheit zu häufigerem Zusammentreffen zwecks gegenseitiger Information bei plötzlich auftretenden wichtigen Fragen zu geben, konnte in der beabsichtigten Form nicht ausgeführt werden. Er wurde jedoch nicht aufgegeben, sondern es soll gelegentlich der Versuch mit einem solchen Zusammentreffen gemacht werden. — Einen wichtigen Bestandteil des Berichts wie der nachfolgenden Diskussion bildete die Frage des Verjands der Verbandsorgane. Vor Monaten hatte der Fachauschuß Anregungen zur Verbesserung des Zeitungsverjands gegeben. Er verfolgt damit das Ziel, den Zeitraum zwischen der Fertigstellung eines jeden Blattes und dem Eintreffen der Nummer beim Leser zu verkürzen, die Gewerkschaftspresse also aktueller, schlagkräftiger zu gestalten. Von einzelnen Kollegen konnte nun von höchst erfreulichen Fortschritten, die sie mit diesem Bemühen erzielt haben, berichtet werden — von Fortschritten, die anderen wieder ein Ansporn zu einer gleichen Tätigkeit sein werden. Der Fachauschuß wird auch diese Angelegenheit weiter verfolgen. Auf den Nachmittag hatte die Konjungenossenschaft Berlin die Schriftleiter zu einem Besuch ihrer Lichtenberger Produktionsbetriebe geladen. Die Besichtigung der vorbildlichen Einrichtungen gab der Konferenz einen trefflichen Abschluß.

## RUNDSCHAU

Wer zahlt die höchsten Löhne? Wie hoch stehen in den verschiedenen Ländern die Löhne? Diese Frage ist in der Zeit der allgemeinen Preis- und Lohnabbaubestrebungen besonders aktuell. Eine interessante Veröffentlichung des Paneuropa-Verlages (Wladimir Wostinski, Tatsachen und Zahlen Europas) bringt Berechnungen des Internationalen Arbeitsamtes, die die großen Lohnunterschiede in der Welt deutlich machen. Setzt man die in England gezahlten durchschnittlichen Arbeitslöhne = 100, so ergeben die Durchschnittslöhne in anderen Staaten folgende Indexzahlen der Kaufkraft: Vereinigte Staaten 191, Australien 145, Dänemark 104, Schweden 101, Großbritannien 100, Irland 98, Niederlande 85, Deutschland 71, Frankreich 53, Oesterreich 45, Spanien 45, Estland 41, Portugal 32. Der amerikanische Arbeiter kann sich also — im groben Durchschnitt — sechsmal soviel für seinen Lohn kaufen wie der portugiesische Arbeiter. Die deutschen Löhne liegen rund 30 Proz. unter den englischen; ihre Kaufkraft ist nahezu um zwei Drittel niedriger als diejenige der amerikanischen Löhne. Der hohe Standard des Lohnes in den Ver-

einigten Staaten erklärt sich zum guten Teil aus der Begrenzung der Einwanderung; also einer Art Zollmauer gegenüber der unerwünschten „Einfuhr von Arbeitskraft“.

**Adolph Hoffmann** †. Eine der bekanntesten Persönlichkeiten der deutschen Sozialdemokratie, Genosse Adolph Hoffmann, ist am 1. Dezember einer Herzlähmung erlegen. Er wurde am 22. März 1858 als uneheliches Kind geboren. Nachdem er Graveur gelernt hatte, kam er schon als junger Mensch zur Sozialdemokratie, als sie gerade ihr Heroenzeitalter, die Zeit des schändlichen Sozialistengesetzes, durchlebte. Adolph Hoffmann stand sofort mitten im Kampf gegen den Kapitalismus und gegen das Schandgesetz. In Wort und Schrift, mit dem ihm eigenen Sarkasmus und Mutterwitz, hat er später sehr oft seine Kämpfe gegen die Polizeitzeig, Achtgroßentungen und sonstigen dunklen Ehrenmänner geschildert, deren sich das Bismarcksche System zur Niederhaltung der aufstrebenden Arbeiterklasse bediente. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes war Adolph Hoffmann längere Zeit Redakteur des Parteiblattes in Zeitz, wo er viele Gefängnisstrafen wegen Pressevergehen erlitt. Von 1904 bis 1906 und von 1920 bis 1924 gehörte er dem Reichstag an. Im Jahre 1908 schlug die Sozialdemokratie nach vieljährigem Kampf zum ersten Male Bresche in den Preussischen Landtag des elenden Dreiklassenwahlrechts. Adolph Hoffmann gehörte nun zu den ersten sechs Hechten, die diesen reaktionären Karpfenstich bevölkerten. Bis an sein Lebensende hat er sich köstlich darüber gefreut, wie diese kleine Fraktion den scharfen parlamentarischen Kampf gegen die Dollblutjunker v. Kröcher und v. Erffa, v. Dallwig und v. Loebell geführt hat. Allzuoft hat er, der immer Schlagfertige, mit einem treffenden plötzlichen Witzwort diese Gesellschaft entwaflnet. Während der Revolution verwaltete Hoffmann kurze Zeit mit Konrad Haenisch zusammen das Kultusministerium, wurde Mitglied der Preussischen Landesversammlung und gehörte seit 1928 wieder dem Landtag an. — Viele Jahre vor und nach der Revolution war Adolph Hoffmann auch Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung, wo er in den Deputationen sowohl als auch im Plenum nicht nur die Interessen der Allgemeinheit verfocht, sondern die der städtischen Arbeiter noch besonders. Namentlich sein Wirken im Kuratorium für den Vieh- und Schlachtstuf war segensreich. In zahlreichen Versammlungen der städtischen Arbeiter trat Hoffmann als Redner auf, diese zum Zusammenschluß im damaligen Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter und zum Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auffordernd. — Nun ist der geistig immer rege Vorkämpfer der Arbeiterklasse plötzlich von uns gegangen. In der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung wird auch Adolph Hoffmann fortleben.



**Großhandelspreise und Lebenshaltungskosten.** Die Veränderung der Großhandelspreise stimmt mit derjenigen der Lebenshaltungskosten nicht überein. Die Meßziffer für Großhandelspreise ist ganz anders verlaufen als die Meßziffer für die Lebenshaltungskosten. Dies ist eine Feststellung, die für die meisten Länder gemacht werden kann, wie nachfolgende Zusammenstellung erweist:

		Großhandelsindex		Lebenshaltungs-Kostenindex	
		(1913/14 = 100)	Proz.	(1913/14 = 100)	Proz.
Deutschland	Oktober 1929	137		153	
	Oktober 1930	120	- 12,4	145	- 5,3
Großbritannien	September 1929	136		165	
	September 1930	115	- 14,9	148	- 5,4
Italien	August 1929	437		143	
	August 1930	379	- 13,3	163	- 3,4
Schweiz	Oktober 1929	142		158	
	Oktober 1930	122	- 13,8	162	- 3,1
USA	August 1929	140		152	
	August 1930	120	- 14,1		- 6,1

Wie diese Zahlen zeigen, hat sich die Spanne zwischen dem Großhandels- und Lebenshaltungsindex keineswegs verringert. Im Gegenteil, in den meisten Ländern ist sie größer geworden. In Deutschland ist der Großhandelsindex von 1929 bis 1930 um 12,4 Proz. gefallen, während die Lebenshaltungskosten nur um 5,3 Proz. nachgegeben haben. Wenn man dann noch berücksichtigt, daß Steuern und soziale Beiträge, die in dem offiziellen Lebenshaltungsindex fehlen, in dieser Zeit gestiegen sind, so kommt man zu der Feststellung, daß wohl die Rohstoffpreise sanken, die Lebenshaltungskosten hingegen sich nur ganz geringfügig veränderten.